



## Information nach Art. 13 DSGVO über die Erhebung von Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie

Zum Schutz der Konzertbesucher und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit bei unseren Jazz-Konzerten zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden bei der Bestellung eines Online-Tickets erhoben: Vollständiger Name, Rufnummer, E-Mail-Adresse, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Jazz-Club „Schloss Köngen“ e. V.  
Hauffweg 7  
73257 Köngen  
07024 / 86 89 185  
jcl@jazz-club-schlosskoengen.de  
1. Vorstand: Johannes C. Laxander  
2. Vorstand: Ulrich Höschle (Stellvertreter)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen und haben daher keinen Datenschutzbeauftragten benannt. Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den unter Punkt 2 angegebenen Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer ehrenamtlich tätigen Mitglieder
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten

Rechtsgrundlagen

- gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO bzw. § 6 Abs. 1 DSG-EKD
- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Gesundheitsschutz nach §22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG
- Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person nach § 6 Abs. 1 DSG-EKD
- Verpflichtung zur Datenerhebung nach § 6 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.07.2020

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben für vier Wochen nach der Veranstaltung intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.



## Information nach Art. 13 DSGVO über die Erhebung von Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. der Bürgermeister der Gemeinde Köngen, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen (siehe Punkt 5) gelöscht.

### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unser Konzert besuchen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unseres Konzerts leider nicht gestatten.